



TURN- UND SPORTVEREIN VINETA SCHACHT-AUDORF VON 1920 E.V.

TSV Vineta Audorf / Zum Sportplatz 1 / 24790 Schacht-Audorf

Kinder- und Jugendschutzkonzept des TSV Vineta Audorf

- 1. Leitgedanken**
- 2. Besonderheiten im Sport**
- 3. Verhaltensleitfaden für Vorfälle jeglicher Art von Gewalt**
- 4. Organisatorisches**
- 5. Gültigkeit**
- 6. Anhänge**

1. Leitgedanken

Dieses Konzept stellt einen Leitfaden dar, um den Kinder- und Jugendschutz (vor sexualisierter, körperlicher und seelischer) Gewalt bei uns im TSV Vineta Audorf sicherzustellen.

Kinder und Jugendliche brauchen Wertschätzung und Anerkennung und dafür den Schutz und die Unterstützung der Gesellschaft.

Der TSV Vineta Audorf und seine haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen setzen sich für das Wohlergehen von jungen Menschen im Sport ein.

Dabei berücksichtigen wir folgende Leitlinien:

Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art.

Wir respektieren die Persönlichkeit und die Würde von Kindern und Jugendlichen. Der Umgang mit jungen Menschen ist von Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Wir unterstützen Kinder und Jugendliche in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten und tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten.

Wir nehmen unsere Vorbildfunktion für Kinder und Jugendliche an, gehen verantwortlich mit dieser Rolle um und missbrauchen unsere besondere Vertrauensstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen nicht.

Wir beziehen aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt, Diskriminierung, Rassismus und Sexismus.

Wir respektieren das Recht von Kindern und Jugendlichen auf körperliche Unversehrtheit und wenden keinerlei Form von Gewalt an, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art.

Wir schauen bei Gefährdungen des Kindeswohls nicht weg, sondern fördern den Schutz vor Gefahren, Vernachlässigung, Gewalt und Missbrauch.

Wir sind sensibel für entsprechende Anhaltspunkte und suchen bei ernsthaftem Verdacht fachlichen Rat und Unterstützung bei den zuständigen Jugendämtern oder Beratungsstellen.

Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen zum Kinderschutz ein und setzen im Kinder- und Jugendsport nur Personen ein, deren Eignung nicht in Frage steht.

SPORT IN SCHACHT-AUDORF – GUT FÜR DIE MENSCHEN – EIN GEWINN FÜR DEN ORT!



TURN- UND SPORTVEREIN VINETA SCHACHT-AUDORF VON 1920 E.V.

TSV Vineta Audorf / Zum Sportplatz 1 / 24790 Schacht-Audorf

Wir arbeiten eng und vertrauensvoll mit den Eltern zusammen und informieren diese über unsere Leitlinien zum Kinder- und Jugendschutz.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung dieser Leitlinien und schaffen Vertrauen bei jungen Menschen, bei Eltern und in der Öffentlichkeit.

Wir wollen unsere haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen für den Kinderschutz sensibilisieren und für den Umgang mit schwierigen Situationen qualifizieren. Zudem ist das Thema Kinderschutz als Bestandteil in die Aus- und Weiterbildung von JugendleiterInnen, ÜbungsleiterInnen und TrainerInnen eingebunden.

Im Übrigen identifizieren wir uns vollumfänglich mit der vom LSV / sjsh veröffentlichten Broschüre „Aktiv im Kinderschutz - Prävention sexualisierter Gewalt - Ein Handlungsleitfaden für Sportvereine in Schleswig-Holstein“ und berücksichtigen in unserem Verein die dort dargestellten Inhalte.

2. Besonderheiten im Sport

Die Formen (sexualisierter) Gewalt im Sport unterscheiden sich nicht grundlegend von den Formen in anderen Bereichen der Gesellschaft.

Es gibt allerdings Faktoren, die sexualisierte Gewalt im Sport begünstigen können:

- Sportliche Aktivitäten sind sehr körperbezogen
- Spezifische Sportkleidung und die Umkleidesituation
- Fahrten zu Wettkämpfen und Freizeiten mit Übernachtungen
- Einzelbesprechungen, Einzeltraining
- Rituale wie Umarmungen z B bei Siegerehrungen
- Enge Bindung der Kinder und Jugendlichen an TrainerInnen
- Zum Teil eine geringe Transparenz in der Vereinsarbeit
- Wenig Kontrolle der haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in ehrenamtlich geführten Vereinen und Verbänden



TURN- UND SPORTVEREIN VINETA SCHACHT-AUDORF VON 1920 E.V.

TSV Vineta Audorf / Zum Sportplatz 1 / 24790 Schacht-Audorf

Diese Umstände können sportspezifische Erscheinungsbilder (sexualisierter) Gewalt fördern, zum Beispiel:

- Grenzverletzung bei Kontrolle der Sportkleidung
- Belästigungen exhibitionistischer Art in der Umkleidesituation oder in der Wahl der Sportkleidung
- Übergriffe bei der Hilfestellung
- Verletzungen der Intimsphäre durch Eindringen in Umkleideräumen und Duschen
- Ausnutzen der engen Beziehung zwischen Sporttreibenden und TrainerInnen

3. Verhaltensleitfaden für Vorfälle jeglicher Art von Gewalt

- Die Ansprechpartner / Präventionsbeauftragten des Vereins werden bei einem Verdacht für einen Vorfall Art von Gewalt hinzugezogen.
- Bei tatsächlichen Anhaltspunkten für einen Verdachtsvorfall stellt der Verein den/die Beschuldigte(n) von jeder Tätigkeit frei. Unsere haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die sich Gewalt zuschulden kommen lassen, erfahren disziplinarische, arbeitsrechtliche bzw. strafrechtliche Konsequenzen.
- Zur Aufarbeitung eines Vorfalls erhalten unsere haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bzw. Kinder und Jugendliche aus dem Tatortfeld eine Begleitung zur Aufarbeitung des Vorfalls. Hier können auch externe Quellen wie z.B. das Jugendamt oder die Sportjugend SH hinzugezogen werden.
- Die Aufarbeitung eines Vorfalls wird - soweit notwendig - schriftlich dokumentiert
- Der Verein analysiert den Vorfall und zieht Schlussfolgerungen für die Optimierung seines Kinder- und Jugendschutzkonzeptes. Eine mögliche Optimierung und Anpassung des Konzeptes erfolgt in Abstimmung aller Parteien.

4. Organisatorisches

Allgemeines

Unsere haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind verpflichtet, den Ehrenkodex des DOSB (Anhang 1) einzuhalten und ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Behörde zu beantragen und dem Verein vorzulegen. Der Verein stellt dafür einen entsprechenden Antrag zur Verfügung. (Anhang 2).

Vereinsinterne Ansprechpartner

Kirsten Fiedler 01511 2850 250 // **Marco Schnoor** 01575 8401 555



TURN- UND SPORTVEREIN VINETA SCHACHT-AUDORF VON 1920 E.V.

TSV Vineta Audorf / Zum Sportplatz 1 / 24790 Schacht-Audorf

Externe Ansprechpartner

Sportjugend Schleswig-Holstein im Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Winterbeker Weg 49 · 24114 Kiel

Tel : 0431 / 64 86-185 · Fax: 0431 / 64 86-194

E-Mail: kinderschutz@sportjugend-sh.de

www.sportjugend-sh.de

Die AnsprechpartnerInnen für das Projekt „Aktiv im Kinderschutz“ finden Sie unter:

<https://www.sportjugend-sh.de/aktiv-im-kinder-und-jugendschutz/>

Deutscher Kinderschutzbund

Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Sophienblatt 85 · 24114 Kiel

Tel : 0431 / 66 66 79-0 · Fax: 0431 / 66 66 79-16

E-Mail: Info@kinderschutzbund-sh.de

www.kinderschutzbund-sh.de

Weitere Hilfen

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch

0 800 / 22 55 530

Bundesweit, kostenfrei und anonym

www.hilfeportal-missbrauch.de

Kinder- und Jugendtelefon

0 800 / 111 0 330 oder 111 116

Mo – Sa 14:00 – 20:00 Uhr (kostenfrei und anonym)

Elterntelefon

0 800 / 111 0 550

Mo -Fr 9:00 – 11:00 Uhr

Di & Do 17:00 – 19:00 Uhr (kostenfrei und anonym)

Beratungsstelle für Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen

Diakonie Rendsburg-Eckernförde gGmbH

Am Holstentor 16, 24768 Rendsburg

Tel 04331 / 69 63 60

5. Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept gilt für den gesamten TSV Vineta Audorf und wird in regelmäßigen Abständen oder im Falle gesetzlicher Neuerungen durch den Vorstand auf seine Eignung geprüft und ggf. geändert.

Im Original gezeichnet

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

Hiermit verspreche ich, _____:

Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren. Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber Mensch und Tier erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.

Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.

Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.

Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.

Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.

Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.

Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts, gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.

Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.

Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum Unterschrift





TURN- UND SPORTVEREIN VINETA SCHACHT-AUDORF VON 1920 E.V.

TSV Vineta Audorf / Zum Sportplatz 1 / 24790 Schacht-Audorf

An die
zuständige Meldebehörde

Bestätigung gemäß §30a II BZRG des Erfordernisses der Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a Absatz I BZRG für den / die Antragsteller/in

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem am 01. Mai 2010 in Kraft getretenem 5. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes vom 26. Juli 2009 wurde mit dem §30 a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) die Möglichkeit der Erteilung eines „erweiterten Führungszeugnisses“ für Personen eingeführt, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen.

Die unten aufgeführte Person betreut im Rahmen seiner Trainer-Betreuertätigkeit minderjährige Kinder und Jugendliche in unserem Sportverein und benötigt für diese Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis.

Hiermit erklären wir, dass die Voraussetzungen gemäß §30a Absatz I BZRG vorliegen.

Herr / Frau _____ (Vor- und Nachname), geboren
_____,

ist beim TSV Vineta Schacht-Audorf von 1920 e. V. ehrenamtlich als Trainer/in oder Betreuer/in aktiv tätig.

Aufgrund der ehrenamtlichen Tätigkeit bitten wir um Gebührenbefreiung.

Datum, Unterschrift und Vereinsstempel